

Wealthcap Private Equity

Wesentliche Risiken im Überblick

- Die nachfolgend aufgeführten Risiken können zu einer Verschlechterung der angestrebten Rendite sowie zu Verlusten führen. Auch der vollständige Verlust der gesamten geleisteten Kapitaleinlage einschließlich Ausgabeaufschlag sowie der im Zusammenhang mit der Eingehung der Beteiligung aufgewandten Nebenkosten kann nicht ausgeschlossen werden (sog. Totalverlustrisiko).
- Es können Risiken aus den wachsenden geopolitischen Unsicherheiten entstehen.
- Es bestehen Risiken aufgrund von Epidemien und Pandemien. Die Ausbreitung von Infektionskrankheiten kann nachhaltige Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzsysteme und damit auf die Geschäftstätigkeit der Investmentgesellschaft und der Zielfonds sowie ihre Finanz- und Ertragslage haben. Die Auswirkungen der Verbreitung neuartiger Coronaviren können über einen längeren Zeitraum anhalten und zu einem erheblichen wirtschaftlichen Abschwung führen. Sie könnten zu einem allgemeinen Rückgang der Weltwirtschaft führen und die Leistung einzelner Länder, Industrien oder Sektoren in erheblicher und unvorhergesehener Weise negativ beeinflussen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Fundamentaldaten kann wiederum das Risiko des Ausfalls oder der Insolvenz bestimmter Unternehmen erhöhen, Marktwerte negativ beeinflussen, die Marktvolatilität erhöhen, eine Ausweitung von Risikoprämien bewirken und die Liquidität verringern. All diese Risiken können sich erheblich nachteilig auf die Wertentwicklung und die Finanzlage der Zielfonds, in die die Investmentgesellschaft investiert, sowie auf die Gesamrendite der Investmentgesellschaft auswirken.
- Das wirtschaftliche Ergebnis der Investmentgesellschaften ist insbesondere davon abhängig, dass die Zielfonds die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte gewinnbringend auswählen, verwalten und ggf. veräußern. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die konkreten Investitionen der Investmentgesellschaften nur teilweise feststehen (**Blind-Pool**).
- Die Anleger sind bei der Auswahl geeigneter Investitionen vom **Fachwissen der Verwaltungsgesellschaft und des Zielfondsmanagements abhängig** und haben keine Möglichkeit, Einfluss auf die Auswahl geeigneter Beteiligungen zu nehmen.
- Die Investmentgesellschaften können zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, wenn sie geringere Einnahmen erzielen und/oder höhere Ausgaben tätigen als erwartet. Eine daraus folgende Insolvenz der Investmentgesellschaften kann zum Verlust der Einlage des Anlegers (samt Ausgabeaufschlag) führen (Totalverlustrisiko).
- Aufgrund von Wechselkursschwankungen können die Einnahmen der Zielfonds, die Investitionen in einer Fremdwährung vorgenommen haben, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an die Investmentgesellschaften und auf die Rendite des Anlegers auswirken kann.
- Risiken aus dem **Einsatz von Fremdkapital** durch Zielfonds und die von ihnen gehaltenen Gesellschaften. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die von den Zielfonds gehaltenen Portfoliounternehmen als auch die zur Beteiligung an solchen Portfoliounternehmen eingesetzten Erwerbs- oder Holdinggesellschaften, also Gesellschaften, an denen sich ein Zielfonds zum Zweck des mittelbaren Erwerbs einer Unternehmensbeteiligung beteiligt, in nicht unerheblichem Maße Fremdkapital einsetzen. Ein Fremdkapitaleinsatz kann sich negativ auf den Wert der Zielfondsbeiträgen und der betreffenden Unternehmen auswirken. Durch den Einsatz von Fremdkapital können sich zudem gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, wie beispielsweise steigende Zinssätze oder Veränderungen von Wechselkursen, verstärkt auf den Wert der von den Zielfonds getätigten Investitionen auswirken. Außerdem besteht das Risiko, dass beispielsweise nach Ablauf von vereinbarten Zinsbindungsfristen bzw. der Darlehenslaufzeit eine Anschlussfinanzierung nicht oder nur zu ungünstigeren Bedingungen zustande kommt. Der Darlehensgeber wird regelmäßig ein vorrangiges Verwertungsrecht an den Wirtschaftsgütern der Zielfonds, der Erwerbs- bzw. Holdinggesellschaften bzw. der Portfoliounternehmen besitzen. Kommt also ein Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach oder fällt gar in Insolvenz, kann der Darlehensgeber vorrangig auf die verbliebenen Vermögensgegenstände des Zielfonds, des Unternehmens bzw. der Gesellschaft zugreifen und ggf. von den Investoren des Zielfonds (also der Investmentgesellschaften) die Erfüllung etwaiger zu diesem Zeitpunkt noch offener Einzahlungsverpflichtungen verlangen. Eine Befriedigung der Investmentgesellschaften dürfte in diesem Fall regelmäßig nicht mehr möglich sein, sodass das für die Zielfondsbeiträge eingesetzte Kapital verloren wäre.
- Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweimarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und des Erfordernisses einer Zustimmung durch die Verwaltungsgesellschaft **kann ein Verkauf jedoch ggf. auch gar nicht oder nur mit großen Abschlägen oder unter starken Einschränkungen möglich sein. Die Rücknahme oder Kündigung der Anteile während der Fondslaufzeit ist nicht möglich.**
- **Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen sind nicht gesichert, der Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Diese Einflussfaktoren können sich insbesondere in wirtschaftlichen Krisensituationen, beispielsweise vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der geopolitischen Risiken verstärken.**
- **Der Werterhalt des Vermögens ist abhängig von der Inflation. Inflation bedeutet effektiven Kaufkraftverlust. Dies betrifft sowohl den Wert des Anlagebetrags, als auch den Ertrag, der mit der Anlage erwirtschaftet werden soll. Insbesondere betrifft dies die Differenz zwischen der Rendite und der Inflationsrate. Auch bei einer positiven Rendite sind daher Verluste möglich, wenn die Inflation höher ist als die erwirtschaftete Rendite.**

Hinweis: Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt, Kapitel „Die Investmentgesellschaft“, Abschnitt „Wesentliche Risiken“, zu entnehmen. Jeder Anleger sollte den Verkaufsprospekt inklusive etwaiger Aktualisierungen und Nachträge lesen, bevor er eine Anlageentscheidung trifft, um die potenziellen Risiken und Chancen vollständig zu verstehen. Die Investmentgesellschaft weist aufgrund der geplanten Zusammensetzung ihrer Vermögensgegenstände und deren Abhängigkeit von Marktveränderungen eine erhöhte Volatilität auf. Eine erhöhte Volatilität der Investmentgesellschaft führt zu einer entsprechend erhöhten Volatilität ihrer Anteile.

Wealthcap Private Equity

anlageklassenspezifische und steuerliche Risiken

Beispielhaft bestehen folgende Risiken in der Anlageklasse Private Equity

- Es besteht das Risiko einer fehlerhaften Ankaufsprüfung, die zu einer Fehleinschätzung der Zielfonds/Portfoliounternehmen führt, in die investiert wird.
- Die Rentabilität der Beteiligung an einem Private-Equity-Zielfonds hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der von dem Zielfonds gehaltenen Portfoliounternehmen ab. Treten hierbei nicht die Erwartungen des Zielfondsmanagements ein, führen Minderungen des erzielbaren Veräußerungserlöses auf Ebene des Zielfonds zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der Investmentgesellschaften.
- Der Markt, auf dem ein Unternehmen tätig ist, kann sich anders als erwartet entwickeln; die Entwicklung der Portfoliounternehmen ist konjunkturabhängig. Insbesondere im Zusammenhang der noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie und der geopolitischen Konflikte, wie z.B. Energieengpässe können sich Faktoren verstärken, die die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen negativ beeinflussen, insbesondere soweit diese in einer Branche tätig sind, die von den negativen Auswirkungen der Krise besonders betroffen ist, z.B. im Bereich Freizeit, Transport und Produktion.
- Private-Equity-Zielfonds erhalten für ihre Beteiligungen regelmäßig keine laufenden Ausschüttungen. Der Ertrag wird daher regelmäßig erst aus den Veräußerungen der Beteiligungen an den Portfoliounternehmen erzielt.
- Es besteht das Risiko, dass ein Investitionsobjekt nicht oder nur zu einem niedrigeren Preis als vorgesehen veräußert werden kann.
- Bei etwaigen Fremdfinanzierungen können Anschlussfinanzierungsrisiken entstehen. Beispielsweise kann nach Ablauf vereinbarter Zinsbindungsfristen bzw. der Darlehenslaufzeit eine Anschlussfinanzierung nicht oder nur zu ungünstigeren Bedingungen zustande kommen. Im Extremfall besteht das Risiko einer Zwangsverwertung von Vermögensständen. Durch den Einsatz von Fremdkapital entsteht zudem ein sogenannter Hebeleffekt bezüglich des jeweiligen Eigenkapitals, d. h. Wertschwankungen wirken sich stärker auf den Wert der Beteiligung aus. Wertverluste können somit verstärkt werden.

Beispielhaft bestehen unter anderem folgende steuerliche Risiken

- Die Gesetze, die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis können sich ändern und zu einer höheren steuerlichen Belastung der Investmentgesellschaften und/oder der Zielfonds führen.
- Aufgrund der steuerlichen Transparenz der Investmentgesellschaften werden dem Anleger die steuerlichen Ergebnisse der Investmentgesellschaften auch dann zugerechnet, wenn er keine Ausschüttungen erhalten hat. Das kann zur Folge haben, dass der Anleger Steuern vom anteiligen Gewinn der Zielfonds abführen muss, obwohl er keine Ausschüttungen erhalten hat.
- Ausländische Steuervorschriften können sich nachteilig auf die Besteuerung des Anlegers in Deutschland auswirken. So kann die im Drittstaat gezahlte Steuer ggf. nicht in voller Höhe auf die in Deutschland zu entrichtende Steuer angerechnet werden, sodass der Anleger einer doppelten Besteuerung unterliegt.